INFO der Abteilung Personal

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zuständigkeit – Bezügeabrechnung

Stand: 11.11.2025

1. Für Angelegenheiten Ihrer **Bezüge** (wie z. B. Gehalt, Familienzuschlag, Sonderzahlungen, Kindergeld, Gehaltsvorschüsse) ist **nicht** die Abteilung Personal der Hochschule zuständig. Bitte wenden Sie sich hiermit unmittelbar an das

Landesamt für Finanzen
Dienststelle Weiden
Bezügestelle Besoldung
Ref. 611 und Ref. 612

a) Postfach 19 05
92609 Weiden i.d.Opf.

oder

Landesamt für Finanzen
Dienststelle Würzburg
Bezügestelle Besoldung
Ref. 611 und Ref. 612

b) Weißenburgstr. 8
97082 Würzburg

Telefon: 0931/4504-01 Telefax: 0931/4504-6299 E-Mail: poststelle-wue@lff.bayern.de

unter Angabe der **Organisationsnummer** (Org.Nr.) und Ihrer **Stammnummer** (=Geschäftszeichen). Diese Nummern entnehmen Sie bitte Ihrer Bezügemitteilung.
Ohne Angabe des Geschäftszeichens ist eine Bearbeitung dort nicht möglich.

In Zusammenhang mit Ihrer Einstellung an der Hochschule werden einmalig sämtliche Ihre Bezüge betreffenden Unterlagen von der Personalstelle gesammelt an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg übersandt.

Die für die Zahlfälle zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie die OrgNr. entnehmen Sie bitte folgender Übersicht:

Org.Nr.	SBKZ	Sachbearbeiter	Telefon-Nst.	Buchstaben
61231	FHA	Büsra Dokkal	6311	A – Dil
61232	FHB	Lukas Götz	6195	Dim – Hul
61233	FHC	Harald Bayerer	6203	Hum – L
61233	FHC	Büsra Dokkal	6311	M – Pfe
61234	FHD	Clara Pechmann	6260	Pff – S
61235	FHE	Michael Türpitz	6261	T – Z

Um Portokosten zu sparen, können Sie bezügerelevante Unterlagen auch in einem neutralen verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „über die Universität Bamberg an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg" an die Poststelle der Universität schicken (Geschäftszeichen nicht vergessen). Bitte beachten Sie, dass diese Post nicht geöffnet wird und auch nicht in der Abteilung Personal landet.

2. Für alle **personalrechtlichen Angelegenheiten** ist die Abteilung Personal der Hochschule zuständig. Bitte teilen Sie uns deshalb auch diesbezügliche Änderungen (z.B. Adressänderungen, Heirat, Scheidung, Minderung der Erwerbsfähigkeit) mit.

3. Informationen der Bezügestellen Besoldung finden Sie unter: http://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/index.aspx

INFO der Abteilung Personal

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zuständigkeit – Bezügeabrechnung

Stand: 17.07.2025

4. Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen wird auf das Informationsschreiben unter "Beihilfe" auf folgender Seite verwiesen: https://www.uni-bamberg.de/abt-personal/formulare-infos-und-merkblaetter/

5. **Krankheit, Dienstantritt nach Krankheit / Schadensersatzansprüche:**
Bitte teilen Sie der Abteilung Personal (Ref. III/1) **Krankheitstage** sobald wie möglich mit. Gleichzeitig ist anzugeben, ob die Dienstunfähigkeit durch einen Unfall verursacht ist und ob hierfür möglicherweise ein Dritter ersatzpflichtig gemacht werden kann (Art. 14 Bayerisches Beamtengesetz: Geltendmachung auf den Freistaat Bayern übergehende **Schadensersatzansprüchen** wegen Verletzung von Bediensteten). Dies gilt auch, wenn die/ der Beschäftigte nur an arbeitsfreien Tagen dienstunfähig war. Beamtinnen und Beamte des **wiss. Bereiches** werden gebeten, die Krankmeldungen fristgerecht über das Dekanat an die Personalabteilung weiterzuleiten. Außerdem wird gebeten, die Wiederaufnahme des Dienstes (über das Dekanat) anzuzeigen.